



HIBB - Hamburger Straße 131 - 22083 Hamburg

Dr. Maren Franz
Training - Coaching - Beratung
Sandfoort 87
22415 Hamburg

**Hamburger Institut
für Berufliche Bildung**
Referat Bildungsurlaub – HI 43

Hamburger Straße 131
D – 22083 Hamburg

Ansprechpartner: Hannelore Oeser-Hubert
Zimmer: 918

Telefon: 040/42863-4672

Telefax: 040/42796-9406

E-Mail: hannelore.oeser-

hubert@hibb.hamburg.de

Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

06.04.2017 Frau Dr. Franz

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

HI43-3/406-07-.5,41609

Datum

21.04.2017

Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (HmbBUG) vom 21.1.1974 mit den Änderungen vom 16.4.1991 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S.6, 1991 S.113) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (AVO) vom 09.4.1974 mit den Änderungen vom 19.2.1985 und 18.2.1997 (GVBl 1985 S.68, 1997 S.25)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 06.04.2017 wird die Veranstaltung

NLP in Beruf und Alltag (Eine Einführung in das NLP)

Veranstaltungsort: Hamburg

Termin/Zeitraum: 10.07.2017 bis 14.07.2017 (5 Tage)

gemäß § 15 HmbBUG als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 HmbBUG anerkannt.

Die Anerkennung ist auf **zwei Jahre** befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides. Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 AVO vorliegen. Sollen nach Ablauf der zwei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 AVO wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) HmbBUG auf dem beiliegenden Vordruck des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 77,50 EUR wurde entrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

(Hannelore Oeser-Hubert)